

## 1. AUSWAHL DES WIRTSCHAFTLICHEN ANGEBOTS - ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die Angebote anhand der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien vergleichend bewertet und das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Wertung der Angebote erfolgt nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Folgende Haupt-Zuschlagskriterien kommen mit der jeweils angegebenen Gewichtung zur Anwendung:

Nr.	Hauptzuschlagskriterium	Gewichtung
1	Preis	30 %
2	Qualität der Leistung	70 %

### 1.1 Wertungsvorgehen im Zuschlagskriterium 1: Ermittlung des Wertungspreises

Der Wertungspreis ergibt sich anhand der Preisangaben im Leistungsverzeichnis. Die einzelnen Preispositionen werden addiert und die Gesamtsumme (netto) gebildet. Dieser Wert bildet den Wertungspreis. Der Wertungspreis wird in einem nächsten Schritt bepunktet.

Ausgangspunkt für die Punktvergabe bildet das Angebot mit den niedrigsten Angebotspreis. Dieses Angebot erhält im Rahmen des 1. Zuschlagskriteriums 5,00 Punkte. Angebote, deren Preise doppelt so hoch oder höher sind, als die des günstigsten Angebots, erhalten 0 Punkte. Angebote, die zwischen dem günstigsten und dessen 2-fachen Wert liegen, erhalten linear interpolierte Punkte anhand der nachfolgenden Wertungsformel:

$$Punkte = 5 \times \left( 2 - \frac{\text{Angebotspreis des zu wertenden Bieters}}{\text{Angebotspreis des Bieters mit den niedrigsten Angebotspreis}} \right)$$

Abschließend wird die für das jeweilige Angebot ermittelte Punktzahl mit dem Gewichtungsfaktor (30 %) multipliziert. Dies ergibt die Wertungspunktzahl für das Zuschlagskriterium „Preis“.

Das günstigste Angebot erzielt somit im Zuschlagskriterium „Preis“ 1,50 Wertungspunkte (5,00 Punkte x 30 % (Gewichtung Hauptkriterium))

## 1.2 Wertungsvorgehen im Zuschlagskriterium 2: Qualität der Leistung

Als zweites Zuschlagskriterium fließt die Qualität der Leistungsausführung mit einer Gewichtung von 70% in die Angebotswertung mit ein. Folgende Unterkriterien mit der angegebenen Gewichtung sind dabei zu berücksichtigen.

Nr.	Wertungskriterium	Gewichtung		
		Hauptkriterium	Unterkriterium	
2.	<b>Qualität der Leistung</b>	<b>70 %</b>		
2.1	Inklusion und Barrierefreiheit		35 %	
2.2	Sicherheit und Aktivierung		35 %	
2.3	Auftragsbezogene Projektabwicklung		30 %	

In jedem Unterkriterium können maximal 5,00 Punkte erreicht werden. Für die jeweiligen Unterkriterien gelten dabei folgende Maßgaben:

### 1.2.1 Inklusion und Barrierefreiheit:

#### Nachweis von:

Qualität und Umsetzungsgrad der barrierefreien und inklusiven Nutzung der Anlage über die Mindestanforderungen hinaus, insbesondere in Bezug auf:

- die selbstständige Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen,
- die barrierefreie Wahrnehmung und Vermittlung von Informationen,
- die sichere Orientierung und Nutzung der Anlage durch unterschiedliche Nutzergruppen,
- die Zugänglichkeit von Nutzungs- und Sicherheitsinformationen unabhängig von Sprache oder individuellen Einschränkungen.

**Nachweis durch:**

Ein Inklusions- und Barrierefreiheitskonzept des Bieters. Das Konzept muss nachvollziehbar darstellen, wie die barrierefreie und inklusive Nutzung der Anlage über die Mindestanforderungen hinaus sichergestellt wird. Die Darstellung kann textlich erfolgen und durch schematische Darstellungen, Produkte, Skizzen oder Referenzabbildungen ergänzt werden.

Die Angaben des Bieters werden Vertragsinhalt.

**1.2.2 Sicherheit und Aktivierung:**

**Nachweis von:**

Qualität und Umsetzungsgrad zusätzlicher Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzungs- und Betriebssicherheit der Anlage über die vertraglich geschuldeten Mindestanforderungen hinaus, insbesondere in Bezug auf:

- zusätzliche sicherheitsbezogene Prüf-, Erprobungs- oder Kontrollmaßnahmen vor und nach der Inbetriebnahme,
- Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Minimierung von Unfall- oder Nutzungskonflikten,
- Maßnahmen zur visuellen und funktionalen Strukturierung der Fahr- und Bewegungsflächen zur sicheren Nutzung der Anlage,
- strukturierte Sicherheitsinformation, Einweisung und Aktivierung der Nutzer zur sicheren Erst- und Dauerinbetriebnahme der Anlage,
- verständliche Vermittlung von Nutzungs- und Sicherheitsinformationen für unterschiedliche Nutzergruppen.

**Nachweis durch:**

Ein Sicherheits- und Aktivierungskonzept des Bieters. Das Konzept hat darzustellen, wie durch zusätzliche organisatorische, technische oder kommunikative Maßnahmen ein erhöhter Sicherheitsstandard und eine sichere, verantwortungsbewusste Nutzung der Anlage unterstützt werden. Die Darstellung kann textlich erfolgen und durch schematische Darstellungen, Produkte, Skizzen oder Referenzabbildungen ergänzt werden.

Die Angaben des Bieters werden Vertragsinhalt.

### 1.2.3 Auftragsbezogene Projektabwicklung:

#### **Nachweis von:**

Qualität und Nachvollziehbarkeit der auftragsbezogenen Organisation und Durchführung der Bauleistung, insbesondere in Bezug auf:

- Projektorganisation, Zuständigkeiten und interne Rollenverteilung,
- Kommunikations- und Abstimmungswege mit dem Auftraggeber sowie weiteren Projektbeteiligten,
- vorgesehene Maßnahmen zur Qualitätssicherung während der Bauausführung,
- Einsatz- und Ablaufkonzept für Personal, Materialien und Geräte,
- Vorgehen bei Mängeln, Abweichungen oder unvorhergesehenen Problemen einschließlich Eskalations- und Lösungsprozessen.

#### **Nachweis durch:**

Ein Projektabwicklungs- und Qualitätssicherungskonzept des. Das Konzept hat nachvollziehbar darzustellen, wie die Organisation, Koordination, Qualitätssicherung und Problembewältigung im Rahmen der Ausführung der ausgeschriebenen Leistung sichergestellt werden sollen. Die Darstellung kann textlich erfolgen und durch schematische Darstellungen oder Ablaufdiagramme ergänzt werden.

Die Angaben des Bieters werden Vertragsinhalt.

### 1.2.4 Wertung

Die Bieter haben ein Konzept vorzulegen, das Angaben zu allen in den 3 Unterkriterien genannten Anforderungen beinhaltet. Alternativ können auch 3 separate Konzepte jeweils zu jedem Unterkriterium abgegeben werden.

Die Bewertung der von den Bietern zu den entsprechenden Unterkriterien in den mit dem Angebot vorzulegenden Konzepten erfolgt auf der Grundlage des folgenden Wertungsvorgehens:

Das Angebot wird in den oben aufgeführten Unterkriterien mit jeweils einer Punktezahl von 0 bis 5 Punkten bewertet.

- 5 Punkte:** Die Angaben des Bieters in seinem Bieterkonzept zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten eine sehr gute Leistung erwarten.
- 4 Punkte:** Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten eine gute Leistung erwarten.
- 3 Punkte:** Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten eine befriedigende Leistung erwarten.
- 2 Punkte:** Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten eine ausreichende Leistung erwarten.
- 1 Punkt:** Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten eine nur mangelhafte Leistung erwarten.
- 0 Punkte:** Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten eine völlig ungenügende Leistung erwarten oder es sind keine verwertbaren Angaben zu den Anforderungen im Bieterkonzept enthalten gewesen.

Abschließend wird die für das jeweilige Unterkriterium ermittelte Punktzahl mit den Gewichtungsfaktoren der Unterkriterien und des Hauptkriteriums multipliziert. Die Addition aller Wertungspunkte der Unterkriterien ergibt die Wertungspunktzahl für das Zuschlagskriterium „Qualität der Leistung“.

**Beispiel:** Ein Bieter erzielt in allen 3 Unterkriterien 5 Punkte:

Unterkriterium 2.1; 5,00 Punkte x 35 % (Gewichtung Unterkriterium) x 70 %  
(Gewichtung Hauptkriterium) = 1,225 Wertungspunkte

Unterkriterium 2.2; 5,00 Punkte x 35 % (Gewichtung Unterkriterium) x 70 %  
(Gewichtung Hauptkriterium) = 1,225 Wertungspunkte

Unterkriterium 2.3; 5,00 Punkte x 30 % (Gewichtung Unterkriterium) x 70 %  
(Gewichtung Hauptkriterium) = 1,05 Wertungspunkte

Das Unternehmen erzielt somit im Zuschlagskriterium „Qualität der Leistung“ (die maximal möglichen) 3,50 Wertungspunkte.

## **2. ZUSCHLAGSERTEILUNG**

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung der vorstehend genannter Kriterien und deren Gewichtung insgesamt die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht. Punktwerte werden jeweils auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch auf- oder abgerundet. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der höchsten Wertungspunktzahl im Zuschlagskriterium Angebotspreis. Sollte auch in diesem Kriterium Punktgleichheit bestehen entscheidet das Los.